

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00, Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Adressaten gemäss
beiliegender Liste

6. März 2014

Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz mit Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (Einführung kostendeckender Grundbuchgebühren)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage, bestehend aus einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) und der Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben, erfüllt der Regierungsrat die vom Grossen Rat überwiesene Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 (GR.10.62) betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips in der Grundbuchführung.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung der Motion angesichts der sehr schwierigen finanziellen Lage des Kantons in den nächsten Jahren ab. Die Umsetzung der Motion würde zu Ertragsausfällen von jährlich rund 36 Millionen Franken führen, was rund 1.9 Steuerprozenten (auf Basis Steuerjahr 2013) entspricht und nicht verkräftbar ist. Bereits im Rahmen der Leistungsanalyse sind Entlastungen des Kantonshaushalts im Umfang von jährlich rund 120 Millionen Franken erforderlich, die zu einem einschneidenden Leistungsabbau im Bereich der Kernaufgaben führen. Hinzu kommen zusätzliche Ertragsminderungen wie beispielsweise die fehlende Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Sollte die Abschaffung der Grundbuchabgaben beschlossen werden, würde dies ohne Steuererhöhungen zu einem weiteren Abbau von staatlichen Leistungen oder zu Defiziten in der Rechnung des Kantons führen.

Ich lade Sie ein, zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen, und bitte Sie, den Fragenkatalog zu verwenden. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte elektronisch (personalarp@ag.ch) oder in Papierform bis zum **6. Juni 2014** an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Andreas Bamert-Rizzo, Abteilungsleiter, ([062 835 14 31/andreas.bamert@ag.ch](mailto:062.835.14.31@andreas.bamert@ag.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat



Beilagen

- Anhörungsbericht vom 5. März 2014
- Synopse Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz mit Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben vom 5. März 2014
- Fragebogen
- Liste der Adressaten